

Planung

Betreff:

WG: Bebauungsplan Nr. 22 „Wahlscheid-Süd“

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet liegt unter dem Bauschutzbereich des Verkehrsflughafens Köln/Bonn und zwar im Anflugsektor der Bahn 24. Aufgrund der Lage ist der Bauschutzbereich ab einer Höhe von 144 m über NN betroffen. Sofern die vorgenannte Höhe nicht überschritten wird, bestehen aus Hindernis- und Flugbetriebsgründen grundsätzlich keine Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr. 22 „Wahlscheid-Süd“.

Auf folgenden Umstand weise ich hin: Aufgrund der Lage im Anflugsektor sind Belästigungen durch Fluglärm nicht auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jens Karrenberg

**Bezirksregierung
Düsseldorf**



Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 26 - Luftverkehr
Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf

Tel: 0211/475-4059
Fax: 0211/475-3980
jens.karrenberg@brd.nrw.de